

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Rosel Krings  
Postfach 1143  
77716 Haslach i.K  
Telefon 0151 – 155 78 416  
E-Mail: [infos@waffenakademie.de](mailto:infos@waffenakademie.de)

## **(Dienstleistungsvertrag)**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von R. Krings- nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn eine schriftliche Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt und der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt.

Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 1 Woche nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister absenden.

### **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Allerdings unterliegt der Dienstleister einem Konkurrenzverbot.

### **3. Zustandekommen des Vertrages**

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Dienstleister kommt durch die Übermittlung des Auftrags oder Auftragsangebots auf dem Postweg, Fax oder per e-Mail zustande.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung lautet wie folgt:

**Durchführung der Jagdausbildung ,- Fort – und Weiterbildung**

**Durchführung von Waffensachkundelehrgängen nach § 7 WaffG**

mit staatlich anerkannter Prüfung.

**Durchführung von Fachkundelehrgängen nach § 32 Abs. 1 der SprengV**

**Durchführung von Schießausbildungen, Durchführung von Schnupperkursen**

**Durchführung von Übungsschießen und theor. Unterweisung in der Waffensachkunde als Nachweis für das Bewachungsgewerbe.**

**Durchführung von Seminare im Bereich Wald ,- Umwelt und Erlebnispädagogik**

Die angebotenen Leistungen werden in der vorhandenen Lehrgangsstätte durchgeführt.

#### **4. Widerrufsrecht**

4. 1 Es wird ausdrücklich auf das Widerrufsrecht des Kunden hingewiesen.

4. 2 Der Teilnehmer kann seine Vertragserklärung in Textform innerhalb 14 Tage nach Anmeldung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Ausbildungszentrum  
Jagd -. und Naturschule - Kinzigtal  
R. Krings  
Postfach 1143  
77710 Haslach  
Fax 07834 - 867669  
Mail: [infos@waffenakademie.de](mailto:infos@waffenakademie.de)**

Im Fall des Rücktritts wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € in Rechnung gestellt oder Einbehalten. Wurde auf Ihre Veranlassung Zimmer und Verpflegung durch uns Reserviert, wird für die Bearbeitung 100,00 € als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Übersteigen die Kosten der hier aufgeführten Bearbeitungsgebühr deutlich, werden die tatsächlich Ausgaben in Rechnung gestellt.

#### **5. Widerrufs recht bei Dienstleistungen**

5.1 Das Widerrufs recht hinsichtlich von Dienstleistungen ist zu ergänzen wie folgt:

Das Widerrufs recht erlischt bei Dienstleistungen, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung durch R. Krings als Lehrgangsträger Widerrufsfrist begonnen wurde. (durch Übermittlung der Zugangskennungen oder wenn der Kunde dies selbst veranlasst hat. (z.B. durch Zahlung der Gebühren.)

5.2 Die Teilnahme an unseren Lehrgängen ist nur bei rechtzeitiger Anmeldung (siehe Termine) möglich. Ist die Maximalteilnehmerzahl eines Lehrganges zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung überschritten, werden Sie von uns benachrichtigt.

5.3 Die Anmeldung per Mail/Fax/Tel. gilt als Reservierung des Lehrgangsplatzes.

5.4 Die Lehrgangsgebühr muss spätestens -21- Tage vor Lehrgangsbeginn auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. (Abweichungen hiervon nur nach Absprache)

5.5 Bei Rücktritten die nach der Meldung an die Behörde eintreffen (14 Tage vor Lehrgangsbeginn) wird die Lehrgangsgebühr einbehalten.

5.6 Bei Lehrgangsausfällen, die durch uns zu vertreten sind, werden die Gebühren zurückerstattet. Eine weitergehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen!

5.6.1 Muss der Lehrgang wegen zu geringer Teilnehmermeldungen ausfallen, werden die für den ausgefallenen Lehrgang gemeldeten Teilnehmer automatisch auf den nächsten Lehrgang gebucht. Hiervon wird der Teilnehmer benachrichtigt. Er hat dann ein Rücktrittsrecht!

5.7 Bei Fernbleiben des Teilnehmers verfällt die Lehrgangsgebühr.

5.8 Die Anmeldungen und sonstiger Schriftverkehr können auf elektronischem Wege erfolgen und besitzen auch ohne handschriftliche Unterschrift rechtliche Gültigkeit.

5.9 Die persönlichen Daten der Lehrgangsteilnehmer werden zwecks Genehmigung durch die Behörden gespeichert und archiviert (gesetzliche Aufbewahrungsfrist 10 Jahre), eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der gesetzlich vorgeschriebenen Behördenmeldungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden beachtet.

5.10 Wir übernehmen keinerlei Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

5.11 Eine Haftung für eventuell auftretende Schäden während der Lehrgangsdauer in Zusammenhang mit der Ausbildung oder Prüfung wird von uns nicht übernommen. Teilnehmer müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorlegen können.

5.12 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die aus dem Teilnehmerbereich Intern herunter geladenen Daten nicht weiterzugeben oder zu kommerziellen Zwecken zu nutzen

## **6. Vertragsdauer und Vergütung**

6.1 Der Vertrag tritt mit der schriftlichen Anmeldung in Kraft und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

6.2 Der Vertrag kann ordentlich vor Aufnahme der Tätigkeit des Dienstleisters gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von 2 Tagen vor Aufnahme der Tätigkeit des Dienstleisters vereinbart.

6.3 Eine Kündigung vor Beginn des Vertrages ist nicht vorgesehen. Sie ist nur möglich, wenn der Dienstleister seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Kündigt der Auftraggeber entgegen diesem Vertragspunkt 4.3 vor Beginn des Vertrages, ist der Dienstleister für seinen Arbeitsausfall angemessen zu entschädigen. Hierfür wird pauschal 50,00 bzw 100,00 € EUR vereinbart.

6.4 Dem Dienstleistungspreis liegt der Umfang der geschuldeten Arbeitstätigkeit zugrunde. Diese findet ihre gesetzliche Grundlage in den Vorschriften des Dienstvertrags §§ 611 ff. BGB.

6.5 Sämtliche Zahlungen sind 21 Tage vor Lehrgangsbeginn ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Dienstleister ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2% – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

6.6 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Dienstleister auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

6.7 Sämtliche Leistungen des Dienstleisters werden ohne Mehrwertsteuer berechnet, da der Dienstleister Mehrwertsteuer befreit ist.

## **7. Leistungsumfang**

7.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

7.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber unmittelbar über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen.

7.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat der den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

7.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät verfügt.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

## **8. Verschwiegenheitspflicht**

Der Dienstleister verpflichtet sich, während der Dauer des Dienstverhältnisses und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

### **8a Einwilligung nach §4a Bundesdatenschutzgesetzes**

Der Teilnehmer stimmt einmalig einer Datenspeicherung seiner persönlichen Daten zu. Die Daten werden nur der zuständigen Waffenbehörde weitergeleitet. Der Dienstleister ist gesetzlich verpflichtet die Unterlagen einer Waffensachkundeprüfung 10 Jahre lang aufzubewahren. Einer weiteren Verwendung wird ausgeschlossen.

## **9. Gerichtsstand**

9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

**9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand** für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Dienstleisters

## **10. Sonstige Bestimmungen**

Ein Lehrgangs – oder Prüfungszeugnis – Teilnahmebestätigung wird erst nach vollständiger Bezahlung durch den Lehrgangsteilnehmer selbst oder sonstige auch öffentliche Träger erfolgt ist. Der Lehrgangsteilnehmer bleibt gegenüber dem Dienstleister immer verpflichtet, alle Kosten uneingeschränkt für den jeweiligen Lehrgang zu übernehmen, auch wenn eine Kostenzusage eines anderen Kostenträger vorliegt. Die Ausbewiesenen Lehrgangskosten, Unterkunft und Verpflegung ist fristgerecht zu begleichen. Hauptschuldner bleibt immer der Lehrgangsteilnehmer.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

## **12. Schlussbemerkung**

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift bzw. mit dem Ankreuzen auf dem Anmeldeformular der Webseite die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und Verstanden und akzeptiert zu haben. Diesen Geschäftsbedingungen wird durch Absenden des Anmeldeformulars Zustimmung erteilt. Bei Unklarheiten besteht jederzeit die Möglichkeit mit dem Dienstleister Kontakt aufzunehmen und Klärung herbeizuführen.